



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2002 Nr.5

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit von Plenum – Ausschüssen - Vorstand

Für die Elternräte der öffentlichen Schulen in Hamburg • Für die Mitglieder der Kreiselternräte

Verteiler:
1 x Schulleitung
3 x Elternrat
1 x Vertretung im
Kreiselternrat

Aktuelles:

Novellierung Schulgesetz

Der Entwurf für eine Novellierung des Hamburgischen Schulgesetzes liegt seit Anfang Oktober vor. Derzeit würde in den Fachabteilungen der BBS an Feinheiten noch „wild gearbeitet“, berichten der Kammer am 26.11.02 Frau Wedel-Dreyer und Frau Pörksen von der Rechtsabteilung der BBS, ohne allerdings auf Inhalte eingehen zu können.

Die Terminvorstellungen der Koalition setzen die Beratungen unter enormen Zeitdruck. Die Elternkammer muss bereits am 7. Januar 2003 eine Stellungnahme abgeben. Die Details der beabsichtigten Novellierung wurden im Vorstand, in den Ausschüssen und in einer 2-tägigen Wochenend-Sondersitzung des Plenums unter Anhörung der Leiterin des Amtes für Schule, Frau Ingeborg Knipper und Frau Wedel-Dreyer, Vertreterin der Rechtsabteilung erörtert. Die Ergebnisse der Beratungen in Eltern- und Kreiselternräten werden in die Stellungnahme der Elternkammer eingearbeitet.

Die hierfür gebildete Redaktionsgruppe hat dem Plenum am 26.11. vorab eine Übersicht der wesentlichen Inhalte für eine Stellungnahme vorgelegt. Das Plenum gab zu den Schwerpunkten der zu vertretenden Standpunkte ein sehr einmütiges Meinungsbild ab (s. Kasten).

Ein generelles Problem der Novellierung wurde von der Kammer gesehen, dass als wichtige Basis für die Umsetzung der vorgesehenen Änderungen die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen nicht gegeben ist, notwendige fachliche Untermauerungen an vielen Stellen fehlen und die Zeit für eine sorgfältige Befassung aller Beteiligten nicht eingeräumt wird. Unter diesen Umständen ist nur zu hoffen, dass wir für unsere Stellungnahme keinen Fallstricken zum Opfer fallen.

„Einstweilige Verfügung“ gegen BBS

Die Schulbehörde hat wie auch immer in früheren Jahren die Informationsschrift: „Den richtigen Weg wählen“ als Hilfe für Eltern für die Wahl der weiterführenden Schule herausgegeben. Nützliche Informationen – aber bitte korrekt!

Die Broschüre stellt nun die vom Senat gewünschte Umstrukturierung wichtiger Teile des Hamburger Schulsystems so dar, als wären sie bereits „beschlossene Sache“. Zitat der falschen Information: „Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2002/03 die 5. Klasse eines Hamburger Gymnasiums besuchen, werden bereits in acht Schuljahren zum Abitur geführt.“

Damit werden nicht nur die Kammern, sondern sogar die Hamburgische Bürgerschaft als der höchste Souverän Hamburgs schamlos übergangen!

Gegen die Verbreitung dieser Falschinformation reicht die Elternkammer eine einstweilige Verfügung ein.

**„Gutsherrenart“
darf nicht Schule machen!**

Für die Formulierung der Stellungnahme zur Schulgesetznovelle vertritt die Elternkammer nach intensiver Diskussion in deutlicher Einmütigkeit folgende Standpunkte:

Vorschule:

- Recht auf Vorschulplatz für alle Kinder
- *Verlässlichkeit der Vorschule mit Recht auf Anschlussbetreuung*
- Keine Reduzierung auf Sprachentwicklung
- Angebote der BBS für Sprachförderung, keine Zurückstellung für Kinder, die mit 4 Jahren getestet wurden, Anspruch auf Einschulung, Bezug auf sprachlichen Entwicklungsstand aufnehmen

Grundschule:

- Integration muss erweitert und verbessert werden
- Integrative Regelklassen und Integrationsklassen als Regelangebote
- Keine Förderzentren, mehr Integration vor Ort
- *Verlässlichkeit deutlich im Gesetz verankern*
- Elternwahlrecht der Zeugnisform erhalten
- Umsetzungen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten: *bleibt nach Diskussion strittig, deshalb zurückgestellt.*

Haupt- und Realschule:

- Beobachtungsstufe in der bisherigen Form: *es wird zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage zur integrierten Haupt- und Realschule gemacht.*

Gesamtschule:

- Beibehaltung der bisherigen Beschreibung

Gymnasium:

- Abitur nach 12 Schuljahren bei Sicherstellung der hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen
- Beibehaltung der Beobachtungsstufe Klasse 5 und 6 wie bisher, wobei die Beratung in den 4. Klassen für die Entscheidung der Schulwahl zu verbessern ist

Weiterführende Schulen:

- Aufbaugymnasium und Fachoberschule wie bisher
- Der allgemeinen Bildungsauftrag der Berufsschulen ist durch Unterricht in allgemeinbildenden Fächern sicherzustellen
- Stärkung der Rechte behinderter Schülerinnen und Schüler

Sonderschulen:

- Keine schulenübergreifende Zusammenfassung von Förderschwerpunkten an einer Schule

Allgemeines:

- Lernmittelfreiheit erhalten.
- Elternmitwirkung ausbauen und stärken
- Stärkung der Schulkonferenz
- Für Standardsicherung KMK Entscheidungen einbeziehen, Verbesserung des Unterrichts ist Voraussetzung

Ihre Anregungen für Ergänzungen, für neue oder andere Schwerpunktsetzungen sind gefragt – bitte zur Berücksichtigung für die endgültige Beschlussfassung einer Stellungnahme an die Geschäftsstelle der Elternkammer einsenden (Adressen stehen im Impressum).

Stellungnahmen der Elternkammer zu Vorlagen der BBS:

Verordnung Schulfahrten

Die Verordnung regelt nunmehr z.B. Regelungen für den Ausschluss von Kindern bei Schulfahrten, die Zustimmung der Eltern, die Vorsorge für Erste Hilfe oder die Bedingungen der Benutzung privater PKW im Zusammenhang mit Schulfahrten. Wesentliche, auf Betreiben der Elternkammer vorgenommene Änderungen wurden in die Verordnung aufgenommen, so besonders die generelle Aufsichtspflicht der Lehrer zur Sicherstellung des Versicherungsschutzes. Da hier noch Präzisierungen der Formulierung erforderlich erscheinen, konnte die Kammer der Verordnung nur unter Vorbehalt von Nachbesserungen zustimmen.

Keine Zustimmung zu verkürzter Lehrerausbildung

Die Verordnung "Novellierung der Richtlinien über Ziele, Gestaltung und Organisation der Ausbildung im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Hamburger Schulen" sieht eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 24 auf 18 Monate vor. Die dann für erforderlich gehaltene Erweiterung des schulpraktischen Teils der Ausbildung, z.B. durch gegenseitig hospitierte schulpraktische Übungen wird durch die Verordnung aber nicht verbindlich festgeschrieben. Zur Bewertung weiterer Details stand der Kammer keine angemessene Beratungszeit zur Verfügung. Die Elternkammer bringt allerdings bereits allein aufgrund der oben aufgezeigten Mängel missbilligend zum Ausdruck, dass sich mit der Verordnung die Situation am Studienseminar verschlechtert."

Positionspapier zur Ganztagschule

Der Landesschulbeirat, die Schülerinnenkammer, die Elternkammer und die Lehrerkammer haben gemeinsam ein Positionspapier entwickelt, in dem die Einrichtung von mehr gut ausgestatteten Ganztagschulen in Hamburg gefordert wird. Das Plenum hat dem vorgelegten Entwurf einmütig zugestimmt. Es wurde empfohlen, noch Präzisierungen bezüglich des Bezugs auf alle Schulformen und der Verlässlichkeit des Ganztagsbetriebs aufzunehmen. Sobald die anderen beteiligten Gremien der Endfassung zugestimmt haben, wird das Positionspapier im vollen Wortlaut veröffentlicht.

In eigener Sache:

Info-Blatt zur Elternkammer

Bereits in der letzten Sitzung des Plenums hat die Elternkammer beschlossen, ein Faltblatt zur Arbeit der Elternkammer herauszugeben. Es soll in diesem Jahr in ausreichender Stückzahl sowohl den Elternräten aller Hamburger öffentlichen Schulen als auch an den Grundschulen allen Klassenelternvertretern der neuen ersten Klassen zur Verfügung gestellt werden. Der Versand erfolgt noch vor den Ferien.



Organisatorisches

Die Redaktion der KURZINFO ist der Meinung, dass die Aktualität der Herausgabe unserer Mitteilungen Vorrang hat vor dem Anspruch einer umfassenden Darstellung der Arbeit der Elternkammer. Unter dem Motto „In der Kürze liegt die Würze“ Sollte so jede Ausgabe nicht viel später als eine Woche nach den jeweiligen Beratungen des Plenums bei den Elternräten der Schulen eintreffen.

Mit den Errungenschaften des Mediums Internet können Sie zusätzlich alle Informationen, zum Teil in den Originalfassungen über die Homepage der Elternkammer finden, einsehen oder zur weiteren Bearbeitung herunterladen. Bestimmte Ausarbeitungen können Sie auch über die Geschäftsstelle der Elternkammer telefonisch bestellen. Adressen und Telefonnummern stehen hier im Kasten unter dem Impressum.

*Die Redaktion wünscht
Ihnen allen geruhsame Feiertage
und natürlich viel Erfolg
bei der Elternarbeit und Ihrem
Engagement für die gemeinsame Sache.*

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p.A. BBS
Hamburger Straße 31 · 22083 Hamburg
Tel.: (040) 4 28 63-35 27 FAX: (040) 4 28 63-47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BfS

Die ELTERNKAMMER-KURZINFO wird von der Poststelle der BBS mit jeweils 5 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist bestimmt für

- 1 x Schulleitung
- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Vertretung des Elternrats im Kreiselternrat

Die ELTERNKAMMER-KURZINFO finden Sie auch in unserer Homepage zum Lesen bzw. Herunterladen

Verantwortlich i.S.d.P.:
Dr. Peter Riedel, Redaktionsbeauftragter
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BBS
Hamburger Straße 31 · 22083 Hamburg